



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

#### **Konsultationsverfahren der Europäischen Union; Umgang mit Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft und der Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) angesichts des Klima- und Energierahmens der EU bis 2030**

**25.03.2015 – 17.06.2015**

Drs. 17/6529, 17/7369

#### **Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass um folgende Stellungnahme abzugeben:**

Land- und Forstwirtschaft sind vom Klimawandel direkt betroffen und haben daher ein hohes Interesse an einer raschen und wirksamen Reduktion der Treibhausgas-Emissionen sowie an der Entwicklung geeigneter Anpassungsstrategien an die Klimaveränderungen. Die bayerische Landwirtschaft hat in den letzten Jahrzehnten u.a. durch einen Rückgang des Viehbestandes, durch den verstärkten Einsatz emissionsmindernder Ausbringttechniken für Wirtschafts- und Mineraldünger, durch Verbesserungen in der Tierzucht und der Fütterung sowie den verstärkten Einsatz von Wirtschaftsdünger zur Biogasproduktion bereits erhebliche Anstrengungen unternommen und Erfolge erzielt, um den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren.

Die Forstwirtschaft ist durch sehr lange Produktions- und damit Anpassungszeiträume gekennzeichnet und trägt selbst kaum zu den Ursachen des Klimawandels bei, sondern leistet bereits heute durch Kohlenstoffspeicherung in den Wäldern sowie durch die Erzeugung des nachwachsenden Rohstoffs Holz sehr hohe Beiträge zum Klimaschutz (Mitigation). Der Klimaschutzbeitrag von intelligent verwendetem Holz schneidet zudem besser ab als der von nicht genutztem Holz.

Die von der Europäischen Kommission geplante Einbeziehung der Sektoren Landwirtschaft und Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft in die EU-Klimapolitik muss auch die besondere Situa-

tion der bayerischen Landwirtschaft berücksichtigen, die durch einen hohen Anteil von benachteiligten Gebieten sowie Berggebieten gekennzeichnet ist. Vor allem muss sichergestellt werden, dass es zu keinen flächendeckenden Ein- oder Beschränkungen in der Tierhaltung kommt, da diese für die Bewirtschaftung und den Erhalt der Grünlandflächen, zur Sicherung der Biodiversität und zur Sicherung der Einkommen unserer bäuerlichen Betriebe zwingend notwendig ist.

Die Situation der Forstwirtschaft in Bayern ist, wie offizielle Inventuren belegen, durch stabile Waldflächen, hohe Holzvorräte sowie einen guten Bodenzustand geprägt. Sie ist damit nicht mit der globalen Situation vergleichbar, in der erhebliche Potenziale in der Walderhaltung, in der Aufforstung und der Regeneration degradierter Waldflächen liegen. In Bayern stehen vielmehr die aktive Anpassung der Wälder an den Klimawandel sowie die Holzverwendung im Vordergrund. Es ist daher notwendig, dass die EU bei der Ausgestaltung von Legislativvorschlägen auch der notwendigen Anpassung an den Klimawandel eine ausreichende Rolle zuweist und die erheblichen Klimaschutz-Potenziale des Rohstoffes Holz realistisch einbezieht.

Die EU-Kommission wird aus o.g. Gründen aufgefordert, sich bei der Gestaltung der angekündigten Legislativvorschläge sowie bei der Vertragsstaatenkonferenz in Paris dafür einzusetzen, dass in den Sektoren Land- und Ernährungswirtschaft sowie Forst und Holz nach dem Prinzip „Eigenverantwortung und Subsidiarität“ folgende Vorschläge berücksichtigt werden:

- Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten der Land- und Forstwirtschaft durch die Wahl der Instrumente und Inhalte; hierzu sollten auch die Ergebnisse aus dem erst angelaufenen LULUCF-Monitoringverfahren berücksichtigt werden.
- Verzicht auf quantifizierte Vorgaben für den Umfang der Mitigationsfunktion der Wälder und Holzprodukte sowie der Landnutzung.
- Stärkung der Fähigkeiten und der Motivation der rd. 110.000 Landwirte sowie der 700.000 Waldbesitzer in Bayern zu einer eigenverantwortlichen Bewirtschaftung und Anpassung an den Klimawandel.
- Intensivierung von Forschung und Entwicklung zur weiteren Effizienzsteigerung unter Beachtung von wirtschaftlichen Aspekten (z.B. effiziente Stickstoffausnutzung durch verbesserte Verfahrenstechnik, optimierte Fütterung, Haltungssysteme in der Tierhaltung) und rascher Wissenstransfer in die Praxis.

- Berücksichtigung bzw. Vermeidung von Zielkonflikten zwischen tiergerechten Haltungsverfahren (z.B. Tierausräufe, Weidehaltung) und Vorgaben zur Luftreinhaltung.
- Weitere Unterstützung des Wirtschaftsdüngereinsatzes in Biogasanlagen (Kaskadennutzung) sowie Effizienzsteigerung von Biogasanlagen und Ausbau der energetischen und stofflichen Verwendung von Biomasse.
- Unterstützung der Waldbesitzer bei der Bewältigung des Klimawandels, um die Resilienz der Wälder für den Klimawandel zu festigen und ihre Kohlenstoffspeicherfunktion zu sichern.
- Ausbau der Verwendung des nachwachsenden Rohstoffes Holz, insbesondere in Verwendungen mit besonders hohem Klimanutzen sowie verstärkter Einsatz von Reststoffen für die energetische Nutzung.
- Vermeidung von Doppelregulierung (z.B. mit der NEC-Richtlinie) und bürokratischen Belastungen.
- Anstrengung eines integralen Ansatzes aus Mitigation und Adaption an den Klimawandel.

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident